



Amtssigniert. SID2020121099011
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Dr.in Ines Bürgler

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

An alle Kindergärten, Kinderkrippen und
Kinderhorte in Tirol und deren Erhalter

Covid-19 - Informationen zum 3. Lockdown

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

GA-ELB-10130/310-2020

Innsbruck, 21.12.2020

Sehr geehrte Erhalter, sehr geehrte Leitungen,

ich möchte mich eingangs für ihre bisherige außerordentliche Arbeit in diesem Jahr, die alles andere als einfach war, aufrichtig und herzlich bedanken.

Leider müssen wir alle mit Bedauern feststellen, dass aufgrund der aktuellen Situation erneut verstärkte Einschränkungen erforderlich sind, um eine Senkung der COVID-19-Infektionen zu erreichen. Auch der Bereich der Elementarbildung ist davon wiederum betroffen.

Wir dürfen Sie über die wesentlichen Punkte wie folgt informieren:

- Wenn möglich sollen Kinder ab dem 28.12.2020 zu Hause betreut werden.
- Es sind aber alle Kinder zu betreuen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte eine Betreuung benötigen, unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet wird oder aus anderen Gründen ein Betreuungsbedarf besteht (zB aufgrund belastender Familiensituationen).
- Besonders wichtig ist die Betreuung für Kinder mit Sprachförderbedarf und für Kinder im letzten Kindergartenjahr.
- Für Kinder im letzten Kindergartenjahr ist die Besuchspflicht ausgesetzt. Dies bedeutet, dass besuchspflichtige Kinder als entschuldigt gelten.
- Es wird wieder empfohlen, den Betreuungsbedarf im Vorhinein abzufragen, um eine Planung der räumlichen und personellen Kapazitäten vornehmen zu können. Auch ein allfälliger kurzfristiger Betreuungsbedarf ist jedoch zu decken.
- Bis auf weiteres wird die Personalkostenförderung des Landes Tirol weiterhin in dem Ausmaß gewährt, das dem Regelbetrieb im laufenden Kinderbetreuungsjahr entspricht.

- Grundsätzlich ist der Mindestpersonaleinsatz gemäß § 29 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz einzuhalten, jedoch kann die Randzeitenregelung über den ganzen Tag ausgeweitet werden. Dies bedeutet, dass in Kindergärten und Horten ab dem siebten Kind und in Kinderkrippen ab dem vierten Kind eine zweite Betreuungsperson herangezogen werden muss. Jedenfalls ist eine geeignete Aufsichts- und Sorgfaltspflicht zu gewährleisten.
- Wir bitten Sie, weiterhin die tägliche Meldung über <https://tools.tibs.at/forms/kibet1/> zu erstatten.
- Insgesamt wird empfohlen, die Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Ampelphase **ROT** zu beachten. Dies bedeutet beispielsweise Mund- Nasen-Schutz im Eingangsbereich, keine Durchmischung von Gruppen, fixe Zuteilung von Personal pro Gruppe.
Nähere Informationen sind auf der Homepage unter folgendem link veröffentlicht <https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/informationen-zum-coronaviruscovid-19/> und werden regelmäßig aktualisiert.

Für Fragen kontaktieren Sie bitte telefonisch die Hotline unter der Nummer 0800 100 360. Per E-Mail können Sie sich an elementarbildung-meldung@tirol.gv.at wenden.

Herzlichen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz, verbunden mit den besten Wünschen für ein geruhssames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.



Dr. Beate Palfrader

Landesrätin für Bildung, Kultur und Wohnen